

An den Landrat  
Herrn Michael Makiolla als  
Untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Friedrich-Ebert-Str. 17

59425 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:  
Rathausplatz 1  
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350  
FAX: 0 23 03 - 103 349  
info@f-l-u.de  
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:  
Klaus Göldner  
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:  
Franz-Josef Klems  
FON: 0 171 - 44 33 444

Unna, den 07.01.19

## **Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes der Kreisstadt Unna und des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019 und 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

als untere staatliche Verwaltungsbehörde haben Sie gemäß §§ 75 und 76 der Gemeindeordnung NRW das vom Rat der Kreisstadt Unna am 13.12.2018 beschlossene Haushaltssicherungskonzept und den für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossenen Doppelhaushalt zu prüfen und ggf. zu genehmigen. Insofern werden Sie in Ihrer Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde als Genehmigungsbehörde für die Kreisstadt Unna mit weitreichenden Auswirkungen tätig.

Als Fraktionsvorsitzender und im Namen der im Rat der Kreisstadt Unna vertretenen Fraktion „Freie Liste Unna“ (FLU) bitte ich Sie hiermit um eingehende Prüfung, ob die vom Rat am 13.12.2018 mehrheitlich gefassten Beschlüsse zum Haushaltssicherungskonzept und der Doppelhaushalt genehmigungsfähig sind. Vor dem Hintergrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, der gültigen Erlasse und Handreichungen des Ministeriums, hält die FLU das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und damit den beschlossenen Doppelhaushalt für **nicht genehmigungsfähig**. Ich bitte Sie, der FLU Ihr Prüfungsergebnis zu dem nachstehenden Sachverhalt mitzuteilen.

### **Sachdarstellung**

Nach Vorschlag 12 „Ausschüttung von Gewinnanteilen WBU“ des vom Rat der Kreisstadt Unna am 13.12.2018 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes, soll die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (WBU), eine Gesellschaft, die sich zu 100 % im Eigentum der Kreisstadt Unna befindet, im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.440.000 € vollziehen. Nach Abzug der auf die Gewinnausschüttung entfallenden Kapitalertragssteuer (15%) sowie des Solidaritätsbeitrages (5,5%) in Höhe von insgesamt

386.130 € (!) verbliebe bei der Kreisstadt Unna eine Haushaltsverbesserung von 2.053.870 €. Exakt dieser Betrag wird zur Erreichung des strukturellen oder originären Haushaltsausgleiches in dem von Ihnen vorgegebenen Zieljahr 2020 benötigt.

Die FLU begrüßt ausdrücklich, dass u.a. das Stärkungspaktgesetz verlangt, dass „sämtliche **mögliche** Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form geprüft und in den Haushaltssanierungsplan einbezogen“ werden müssen. Für die FLU ist es selbstverständlich, dass diese gesetzliche Verpflichtung einer engeren Anbindung der „Töchter“ an die „Mutter“ nicht nur für Stärkungspaktkommunen Gültigkeit haben darf. Dabei gilt es allerdings, in einer ehrlichen und transparenten Diskussion zu erarbeiten, ob und in welcher Höhe von den „Töchtern“ tatsächlich ein Konsolidierungsbeitrag geleistet werden kann.

Als langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender und heutigem Aufsichtsratsmitglied der WBU wird von mir und der FLU die Möglichkeit und Rechtmäßigkeit der vom Bürgermeister und Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna geforderten Gewinnausschüttung stark angezweifelt und in Frage gestellt. Bislang sind dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung von einem Prüfer oder Dritten noch keine Stellungnahmen zu diesem für die Gesellschaft so wichtigen Sachverhalt vorgetragen oder vorgelegt worden. Aus diesem Grunde werden wir den Aufsichtsrat bitten, einen Wirtschaftsprüfer mit der Frage nach den Auswirkungen der beabsichtigten Gewinnabführung auf die Gesellschaft zu beauftragen.

Fakt ist, dass die WBU nach planmäßiger Tilgung der Gesellschafterdarlehen und notwendigen Ersatzinvestitionen aus dem laufenden Wirtschaftsplan keine Liquiditätsüberschüsse aus Abschreibungen erzielen kann. Nur der Teil der „verdienten Abschreibung“, der nicht für Tilgungen und Ersatzinvestitionen eingesetzt werden muss, führt zu einem positiven Cashflow in der Gesellschaft und könnte über den Weg der Auflösung der vorhandenen Gewinnrücklage sukzessive als Gewinnabführung dem städtischen Haushalt zufließen. Dieser positive Cashflow ist aber nicht gegeben. Laut Bilanz der WBU auf den 31.12.2017 beträgt die Gewinnrücklage 2.519.931,78 €. Wichtig ist dabei zu wissen, dass diese Gewinnrücklage bei der WBU nicht mit Liquidität belegt ist und die Liquiditätssicherung der WBU über den Kernhaushalt der Kreisstadt Unna sichergestellt wird.

Wie den Texterläuterungen zum Vorschlag 12 „Ausschüttung von Gewinnanteilen WBU“ entnommen werden kann, hatte und hat die WBU in den nächsten Jahren erhebliche Sanierungsaufwendungen zu tragen. Insofern war die WBU nicht in der Lage und wird es auf absehbare Zeit auch nicht sein, Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen. Umfangreiche Umschuldungen und Konsolidierungsmaßnahmen haben in der WBU in der Vergangenheit zu erfreulichen Ergebnisstabilisierungen, nicht aber zu Gewinnausschüttungen geführt. Diese waren vor dem Hintergrund der Investitions- und Sanierungsaufwendungen auch nicht möglich.

Wie dem Wirtschaftsplan der WBU entnommen werden kann, ist diese bei Realisierung der geplanten Gewinnausschüttung verpflichtet, ein Darlehen in Höhe von 2.440.000 € bei der Kreisstadt Unna aufzunehmen. Um der WBU das gewünschte Darlehen gewähren zu können, ist die Kreisstadt Unna ihrerseits verpflichtet, am Kapitalmarkt ein Darlehen in Höhe von exakt 2.440.000 € aufzunehmen. Das von der Kreisstadt Unna aufgenommene und der WBU zu gewährende Darlehen soll dann, nach Abzug der Ertragssteuerbelastung von fast 390.000 € (!), wieder dem städtischen Haushalt zum geplanten Haushaltsausgleich zufließen. **Der von der Kreisstadt Unna im Zieljahr 2020 dargestellte Haushaltsausgleich ist nachweisbar indirekt kreditfinanziert und damit als unzulässig anzusehen.** Hält die Kommunalaufsicht diese Vorgehensweise für rechtlich zulässig ?

Über die Unwirtschaftlichkeit und Seriosität dieser Vorgehensweise möchte die FLU an dieser Stelle nicht diskutieren. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der noch einzuholenden Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers abzuwarten. Die FLU hat in der gesamten Haushaltsdiskussion die guten und zielführenden Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt. Der Rat der Kreisstadt Unna hat sich über diese Ratschläge und Hinweise aber in großen Teilen hinweggesetzt und ist diesen leider nicht nachgekommen. Umso bedauerlicher ist es, feststellen zu müssen, dass wegen des fehlenden Sparwillens ein „Taschenspielertrick“ zum Haushaltsausgleich herhalten soll.

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die FLU sieht Ihrer Berichterstattung dankend entgegen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass mein Schreiben dem Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Herrn Kolter, dem Regierungspräsidenten in Arnsberg, Herrn Vogel, dem Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler e.V. in NRW, Herrn Wirz sowie den örtlichen Medienvertretern zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender –